

**MOTION** von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mietobjekten und im Stockwerkeigentum

---

Der Regierungsrat wird beauftragt eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Parkplätze im Mietbereich oder im Stockwerkeigentum mit Lade-Infrastrukturen mit intelligenten Systemen für elektrisch betriebene Fahrzeuge erschlossen werden. Damit soll der Umstieg auf die E-Mobilität beschleunigt werden.

Daniel Sommer  
Hanspeter Hugentobler  
Markus Schaaf

Begründung:

Die Schweiz hat laut einer Medienmitteilung des Bundesamts für Energie (BFE) am 19. November 2020 im Rahmen des Global e-Mobility Forum 2020 eine internationale Deklaration für das Null-Emissionen-Ziel im Verkehr unterzeichnet. Mehr als 40 unterzeichnende Länder und Organisationen wollen damit unter anderem elektrische Fahrzeuge und den dafür nötigen Ausbau einer intelligenten Lade-Infrastruktur fördern. Solche Ziele verfolgt auch die «Roadmap Elektromobilität 2022» des Bundes, die den Anteil sogenannter «Steckerfahrzeuge» – also reiner Elektroautos und Plug-in-Hybride – bei den Neuzulassungen von Personewagen bis ins Jahr 2022 auf 15 Prozent erhöhen will. Im Jahr 2019 haben die Neuzulassungen von Elektroautos in der Schweiz mit 5,6% einen neuen Höchststand erreicht. Im Jahr 2020 wird dieser Wert mutmasslich auf über 7% steigen.

Im Weiteren hat der Deutsche Bundestag Mitte September 2020 einem Gesetz zugestimmt, das insbesondere den Mietern das Recht auf die Installation einer Ladestation für ihr Elektroauto zuspricht. Ein starkes Signal, das auch für eine kantonalzürcherische Lösung Modell stehen könnte.

In jedem Fall machen diese Hintergründe klar, dass betreffend dem Ziel der dringenden Förderung der Elektromobilität inzwischen ein breiter Konsens herrscht. Ebenso klar ist dabei, dass der Verfügbarkeit einer Ladeinfrastruktur im privaten Bereich eine zentrale Rolle zukommt. 75% der Zürcher Bevölkerung lebt jedoch in Mietobjekten oder im Stockwerkeigentum. Ob in den Garagen- und Aussenparkplätzen dieser Objekte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorzufinden sind oder installiert werden dürfen, können die Bewohnenden heute damit nicht oder nur sehr beschränkt beeinflussen. Die Bereitschaft, auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug umzusteigen, wird damit für Mietende und Stockwerkeigentümer massiv beeinträchtigt.

Eine vom Regierungsrat auszuarbeitende Gesetzesvorlage ist daher dringlich und muss grundsätzlich die «Möglichkeiten für die Installation von Ladestellen» der Besitzerinnen und Besitzern von Elektrofahrzeugen in Mietobjekten oder beim Stockwerkeigentum sicherstellen.

Dabei gilt es unter anderem folgende technischen Anliegen zu berücksichtigen:

1. Die Anschlussleistung der Ladeinfrastruktur ist auf die Hauptanschlussleistung des Gebäudes anzupassen, andernfalls muss die Zuleitung (und allenfalls Hauptverteilung) elektrisch verstärkt werden.

2. Die Parkplätze benötigen eine Abschaltvorrichtung für die EW's (Verteilnetzbetreiber/ Energieversorgungsunternehmen) und sollten nach Möglichkeit mit einem Lademanagement versehen werden, die alle Parkplätze umfasst.
3. Die Parkplätze sollten mit kommunizierenden Ladegeräten versehen werden, um dadurch die Ladeleistung nach Bedarf regeln zu können.

In immer mehr Kantonen laufen Bestrebungen, Ladestationen auf Einzelparkplätzen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern zu fördern und teilweise sogar zu subventionieren (z.B. Kanton Genf). Es steht dem wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz daher gut an, wenn er in diesem Thema voran geht und einen zukunftsweisenden Gesetzesvorschlag ausarbeitet.